

Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag steht im Allgemeinen für jedes Kind in Sehnde ein Betreuungsplatz zur Verfügung. **Diese Kriterien gelten vornehmlich für die Vergabe eines bedarfsgerechten Kitaplatzes.**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name des

Kindes: \_\_\_\_\_

Kriterienkatalog		
<input type="checkbox"/> Alleinstehende Alleinerziehende* mit einer Berufstätigkeit oder einer Arbeitsaufnahme direkt nach der Elternzeit		
<input type="checkbox"/> mehr als 30 Wochenstunden		12
<input type="checkbox"/> bis 30 Wochenstunden		9
<input type="checkbox"/> Kinder, bei denen das Jugendamt eine Aufnahme in die Kindertagesstätten wegen besonderer Umstände im sozialen Umfeld empfiehlt (nur mit Nachweis)		9
<input type="checkbox"/> Erste/r Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/r berufstätig:		
<input type="checkbox"/> mehr als 30 Wochenstunden		5
<input type="checkbox"/> 20 bis 30 Wochenstunden		4
<input type="checkbox"/> unter 20 Wochenstunden		2
<input type="checkbox"/> Zweite/r Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/r berufstätig:		
<input type="checkbox"/> mehr als 30 Wochenstunden		5
<input type="checkbox"/> 20 bis 30 Wochenstunden		4
<input type="checkbox"/> unter 20 Wochenstunden		2
<input type="checkbox"/> Umschulungsmaßnahmen bei Alleinstehenden Alleinerziehenden bzw. bei 2. Partner, soweit der 1. Partner bereits berufstätig ist (nur mit Nachweis)		3
<input type="checkbox"/> Arbeitsuchend gemeldet (nur mit Nachweis)		1
<input type="checkbox"/> Geschwisterkind ist bereits in einer Krippe, einem Kindergarten oder in Tagespflege		1
<input type="checkbox"/> Mehrlingskinder		1
<input type="checkbox"/> Pflege eines Familienmitgliedes durch Sorgeberechtigte (nur mit Nachweis)		
<input type="checkbox"/> ab Pflegegrad III		1
<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte mit einer Behinderung (nur mit Nachweis)		
<input type="checkbox"/> Behinderung mit einem GdB von 30 bis 50		1
<input type="checkbox"/> Behinderung mit einem GdB über 50 bis 80		2
<input type="checkbox"/> Behinderung mit einem GdB über 80 (Kumulierung möglich)		3
<input type="checkbox"/> Ein oder beide Elternteile sind als pädagogische Fachkraft in einer Kindertagesstätte in der Stadt Sehnde tätig (nur mit Nachweis)		2

\*Definition: Alleinstehende Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Mit dem anderen Elternteil gibt es allenfalls Besuchskontakte.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Vergaberangfolge nach dem Alter der Kinder (Geburtsdatum ausschlaggebend). In Krippe und Kindergarten werden die Plätze absteigend angefangen beim ältesten Kind und im Hort aufsteigend angefangen beim jüngsten Kind vergeben.

Im Einzelfall ist eine Härtefallregelung im Ermessen der Verwaltung möglich.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_